

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufhebung des Bebauungsplanes Tü Nr.6 „Alfred-Nobel-Straße“ im Stadtteil Türrnich

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Tü 6 „Alfred-Nobel-Straße“, im Stadtteil Türrnich, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Tü 6 „Alfred-Nobel-Straße“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Türrnich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü Nr.6 wird begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Schwarze Erde“
- im Norden durch die B 264
- im Osten und im Süden durch die Maximilianstraße

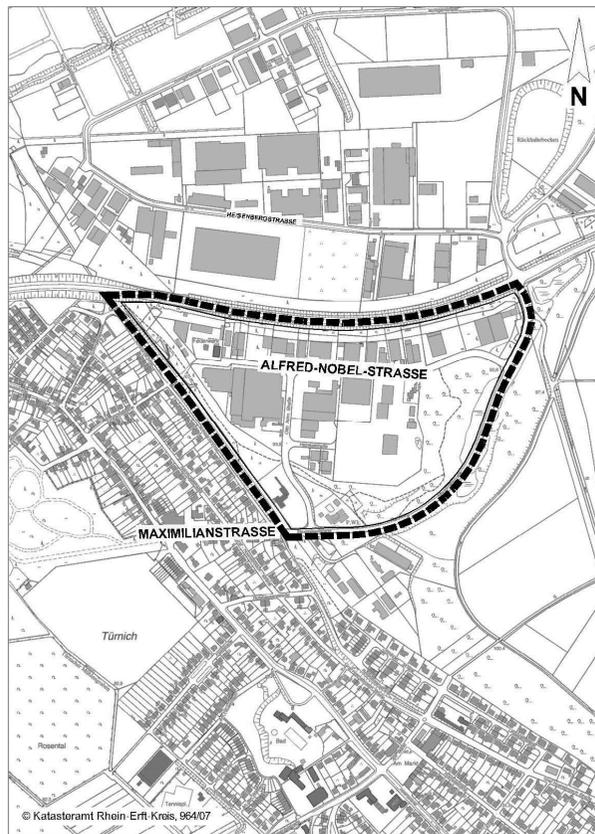
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufhebung des am 09.01.1967 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Tü Nr. 6 „Alfred-Nobel-Straße“ ist es, eine planungsrechtliche Sicherheit in der Beurteilung zukünftiger Vorhaben zu gewährleisten, aber auch um diesen eine Bebauung entsprechend den zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen des § 34 BauGB zu ermöglichen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 25.01.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Tü Nr. 6 „Alfred-Nobel-Straße“ im Stadtteil Türrnich, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans, Stadtteil Türrnich, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Türrnich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü Nr.6 wird begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Schwarze Erde“
- im Norden durch die B 264
- im Osten und im Süden durch die Maximilianstraße

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufhebung des am 09.01.1967 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Tü Nr. 6 „Alfred-Nobel-Straße“ ist es, eine planungsrechtliche Sicherheit in der Beurteilung zukünftiger Vorhaben zu gewährleisten, aber auch um diesen eine Bebauung entsprechend den zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen des § 34 BauGB zu ermöglichen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü Nr. 6 „Alfred-Nobel-Straße“, Stadtteil Türrnich erfolgt in der Zeit vom **08.02.2010 – 10.03.2010** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihr Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Aufhebung des Bebauungsplanes Tü Nr. 6 „Alfred-Nobel-Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 25.01.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin